



Hiermit möchte ich mich für den Markt Ruhrperle 2025 bewerben:

- 30.4.2025 Nachtmarkt (nur noch outdoor)
- 31.08.2025 indoor&outdoor
- 16.11.2025 indoor

Bitte angeben: (Rechnungsanschrift)

Name/ Vorname/ Firma/ Straße PLZ/ Ort/ Telefon/ E-Mail Adresse

Umsatzsteuer ID: bitte angeben! o ich habe kein Gewerbe

• folgende Waren möchten wir anbieten: Mode, Accessoires, Kunst, Grafik, Illustration, Schmuck, Fotografie, Porzellan, Food & more (nur Tasting), Upcycling, Fashion, Interieur, DIY-Bereich, Design (siehe Anmerkung unten!)

- 
- 
- 
- 

Hier bitte eine kurze Vita von dir:

- 
- 
- 
- 

Link: bitte einfügen Fotos: bitte als Anlage senden

Mit dem Versand dieser E-Mail bestätige ich, dass ich die AGBs gelesen und akzeptiert habe!

Die Standgebühren:

**○ indoor Kuppelsaal:**

Breite: 2 Meter / Tiefe: 1,50 Meter - 130 Euro zzgl. 19% USt ohne Standinventar - Möbel, Tische, Stühle

**~~○ indoor Kaminzimmer / Gartenzimmer (DIY Bereich)~~**

~~inkl. 1-2 Tische zzgl. 100 Euro zzgl. 19% USt~~

Im DIY Bereich möchte ich folgendes anbieten:

---

**~~○ indoor Erkerzimmer~~**

~~inkl. 1-2 Tische 110 Euro zzgl. 19% USt~~

**○ outdoor Terrasse**

Fläche für einen Pavillion 4x4 Meter - 130 Euro zzgl. 19% USt ohne Standinventar - Pavillion, Möbel, Tische, Stühle etc

In den Standpreisen ist enthalten.

- gewünschte Standfläche
- indoor Tische reservieren: 40x1,20 / 80x1,20
- kostenloses Werbematerial (Flyer, Plakate, Aufkleber)
- Social Media Content
- hilfbereites und kompetente Ruhrperle Team
- einzigartiges Ambiente outdoor & indoor

keine weiteren Kosten: Strom, Parken etc!

Warum deine Bewerbung für uns wichtig ist:

Unsere Ruhrperle Märkte sollen bunt, ausgewogen und kreativ sein, dazu entscheiden wir genau welches Warensortiment wie oft vertreten ist. Da wir kleinen Manufaturen eine Möglichkeit bieten möchten, sich zu präsentieren ist es uns besonders wichtig, dass die Aussteller\*innen zum Warensortiment aus den Bereichen: Kunst, Design und DIY sind. Chinaware, Massenprodukte usw. haben bei uns keine Chance - auch nicht wenn sie veredelt sind!

weitere Info über uns:

[www.ruhrperle-markt.de](http://www.ruhrperle-markt.de)

## Marktordnung | AGB Ruhrperle 2024 Stand:Oktober 2024

Der Veranstalter: Hubert Imhoff GmbH |Freiherr-vom-Stein-Straße 209 | 45136 Essen

Koordination/Orga: Port 2 Gamper&Gamper GbR | Westfalenstr. 286 | 45276 Essen Nicole Gamper 0172 9758893 - nibu@port-2.de

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme an der Marktveranstaltung erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung/ AGB in allen Punkten an.
  2. Standplatz: Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscheinrichtungen dauerhaft frei zugänglich sind. Dies bedeutet Kleiderstangen, Tische, Kisten etc. dürfen nicht im Weg stehen. Der Aussteller ist dazu verpflichtet mitgebrachte oder gestellte Tische entsprechend seiner Standmöglichkeiten aufzustellen. Im indoor Bereich müssen Filzgleiter oder ähnliche Schutzmaßnahmen gegen Kratzer an der Standeinrichtung angebracht werden!
  3. Bedingungen: An der Veranstaltung können gewerbliche sowie nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen sofern sie über das zugelassene Warensortiment verfügen. Handwerklich hergestellte bzw. selbstgemachte Waren müssen zum Warensortiment des Marktes passen und in die Bereiche: Mode, Accessoires, Kunst, Grafik, Illustration, Schmuck, Fotografie, Porzellan, Food & more (nur Tasting), Upcycling, Fashion, Interieur, DIY-Bereich, Design passen. Der Veranstalter behält sich vor, Waren die nicht zum zugelassenen Warensortiment gehören entfernen zu lassen. Der Veranstalter behält sich vor - bei doppelten/ identischen/gleichen Warengruppen - bereits im Vorfeld Anmeldungen zu stornieren, damit das Sortiment des Marktes vielfältig und fair bleibt.
  4. Die Veranstaltung ist Standgebührenpflichtig. Die Standgebühr ist zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind keine weiteren Leistungen - soweit gesondert vereinbart - enthalten.
  5. Buchung: Die Buchung der Ausstellerfläche erfolgt per E-Mail und ist verbindlich. Nach erfolgter Buchung erhält der Aussteller eine Rechnung/ Bestätigung per Email. Die Informationen sind vom Aussteller zu lesen und einzuhalten. Sollte die Rechnung/ Bestätigung innerhalb von 5 Werktagen nicht vorliegen, hat der Aussteller die Pflicht sich zu melden.
  6. Stornierung: Die Stornierung muss schriftlich an nibu@port-2.de erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt der Veranstalter eine Gutschrift, abzüglich 50% der Verwaltungskosten, die entstanden sind. Die Gutschrift kann innerhalb eines Jahres eingelöst werden, dabei ist der Anmeldezeitraum einzuhalten. Eine Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen! Absagen aufgrund von höherer Gewalt bzw. Epidemie und nicht verschuldete zwingende Gründen, ist der Veranstalter berechtigt die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. Eine Erstattung der Standgebühren ist ausdrücklich ausgeschlossen!
- Die Veranstaltung ist indoor + outdoor
7. Bezahlung: Die Standmiete wird sofort fällig - nur eine komplett ausgefüllte Anmeldung + Überweisung garantieren eine feste Buchung.

Der Betrag muss auf folgendem Konto eingehen:

Port 2 - DE57 1001 0010 0062 8321 49 BIC: PBNKDEFF - im Betreff bitte die Rechnungsnummer und den Namen des Ausstellers/aus der Rechnungsanschrift angeben!

8. Aufbau: Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ca. 2 Stunden vor Marktöffnung. Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss 1 Stunde nach Marktschluss beendet sein. Der Marktstand darf nicht vor dem Ende der Marktzeit abgebaut werden. Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche verantwortlich sowie der sauberen Rückgabe der Mietsche. Für indoor Stände muss der Aussteller Filzgleiter unter das Stand-Equipment kleben. Der historische Bau und die damit verbundenen Materialien müssen unbedingt pfleglich gehandelt werden! Bei Auf- und Abbau dürfen Rettungsweg nicht beparkt oder zugestellt werden!

9. Corona Regeln: Alle Teilnehmer verpflichten sich, sich über die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regeln des Landes zu informieren und diese einzuhalten.

10. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.

11. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhanden kommen von Ware.

12. Das Aushängen von Plakaten, das Auslegen und das Verteilen von Handzetteln und sonstigem Werbematerial (Visitenkarten) sind nur gestattet, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit den Inhalten der Veranstaltung stehen. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.

13. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.

14. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.

15. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.

16. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit